

# Schutz- und Hygienekonzept

## Beratungspraxis WURZELWERK

Zum Schutz meiner KlientInnen und BesucherInnen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichte ich mich, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

### **Ansprechpartnerin zum Infektions- bzw. Hygieneschutz**

Name: Romy Lautenbacher

Tel. / E-Mail: 0159-05247404 / info@wurzelwerk-leipzig.de

#### **Grundsätzlich ist Folgendes einzuhalten:**

(siehe SARS-COV-2-ARBEITSSCHUTZSTANDARD des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)

- Ich stelle den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, stelle ich Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halte ich von der Praxis fern.
- Bei Verdachtsfällen wende ich ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber)

### **1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m**

- Unterweisung der KlientInnen und BesucherInnen über Abstandsregeln
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln

### **2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)**

- Sicherstellung des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung von Seiten der Beraterin, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht sicher eingehalten werden kann (z.B. bei der Anleitung von Übungen oder in Krisensituationen)
- Bereitstellung von geeigneten Mund-Nase-Bedeckungen für Klientinnen und BesucherInnen
- Nutzung von ausschließlich personenbezogenen Schutzausrüstungen
- Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen im Durchgangsbereich

### **3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**

- Auffordern von KlientInnen und BesucherInnen mit entsprechenden Symptomen, die Praxis zu verlassen bzw. Zuhause zu bleiben
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- Treffen von Regelungen unter Einhaltung der Schweigepflicht, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht

Weitere Maßnahmen:

#### **4 . Handhygiene**

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
- Bereitstellung von hautschonender Seife
- Bereitstellung von Handtüchern zur Einmalbenutzung
- Regelmäßige Händedesinfektion bzw. Waschen der Hände von Seiten der Beraterin, Aufforderung zur Handhygiene an PatientInnen und BesucherInnen

#### **5. Steuerung und Reglementierung des Besucherverkehrs**

- Einlass jeweils nur eines/r Klienten/in bzw. Besuchers/in zur selben Zeit, um Kontakte im Eingangsbereich zu vermeiden
- Vorgabe an die PatientInnen und BesucherInnen, sich an die vereinbarten Beratungszeiten zu halten und nicht zu früh zu erscheinen
- Pünktliche Beendigung der Beratungsstunde/Besuchszeit und zeitnahes Verlassen des Praxisgebäudes, um Kontakte mit NachfolgerInnen zu vermeiden
- Aufenthalt jeweils nur eines/r Patienten/in bzw. Besuchers/in neben der Beraterin in der Praxis (Ausnahme Paargespräche oder Besuche, dann aber nur mit max. zwei Personen aus demselben Haushalt)

#### **6. Beratungsgestaltung**

- Gestaltung der Sitzposition so, dass der Abstand zwischen der Beraterin und dem/r Klienten/in mind. 1,5 m beträgt
- Nutzung von Telefon/ Videotelefonie bei RisikopatientInnen oder auf Wunsch von Seiten der/des Klientin/en
- Regelmäßiges Lüften der Praxisräumlichkeiten

#### **7. Dienstreisen und Meetings**

- Reduzierung von Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen bei Fortbildungen/Supervisionen auf ein Minimum
- Nutzung technischer Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen
- Bei unbedingt notwendigen Präsenzveranstaltungen Sicherstellung eines ausreichenden Abstands zwischen den Teilnehmern

#### **8. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände**

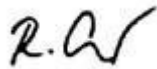
- Zutritt betriebsfremder Personen nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränken
- Kontaktdaten betriebsfremder Personen beim Betreten/Verlassen der Praxis werden dokumentiert
- Information betriebsfremder über die Maßnahmen, die aktuell im Betrieb hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV2 gelten

#### **9. Sanitärraum**

- Zurverfügungstellung von hautschonender Flüssigseife und von Handtüchern zur einmaligen Benutzung zur Reinigung der Hände
- Anpassung der Reinigungsintervalle: Desinfektion der berührten Flächen nach jeder Toilettenbenutzung
- Regelmäßige Reinigung von Türklinken

## 10. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- Regelmäßige Belüftung des Therapieraums und der anderen Aufenthaltsbereiche
- Öffnen und Schließen der Türen von Praxis und Beratungsraum möglichst ausschließlich durch die Therapeutin (ansonsten Desinfektion der Türgriffe)
- Abseitsstellen des Getränketischchens mit Flaschen und Gläsern, Einschenken von Getränken erfolgt nur durch die Beraterin
- Aushang der Hygieneregeln in der Praxis
- Regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Garderobenhaken, Armaturen, Stifte)
- Befolgen der Hust- und Niesetikette



Leipzig, den 14.12.2020

Inhaberin der Praxis